

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jens Tippenhauer – radiokreativ (nachfolgend radiokreativ genannt)
Kurfürstenstraße 56
10785 Berlin
Tel. 030/70509875
Fax 030/70509876
www.radiokreativ.de

1. Gegenstand des Vertrages

1.1.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen **radiokreativ** und dessen Auftraggebern abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen, in schriftlicher oder auch mündlicher Form. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang schriftlich widerspricht. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden von **radiokreativ** nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.

1.2.

Alle Vereinbarungen, die zwischen **radiokreativ** und dem Auftraggeber zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu vereinbaren. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.3.

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit den Auftraggebern, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.2.

radiokreativ erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen der Werbung im Radio und neuer akustischer Kommunikationsmittel. Detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen, Briefings und Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen von **radiokreativ**.

2. Vertragsbestandteile und Änderungen des Vertrags

2.1.

Grundlage für die Arbeit von **radiokreativ** und Vertragsbestandteil ist, neben dem Projektvertrag und seinen Anlagen, das vom Auftraggeber an **radiokreativ** auszuhändigende Briefing. Wird das Briefing vom Auftraggeber an **radiokreativ** mündlich oder fernmündlich mitgeteilt, so erstellt **radiokreativ** über den Inhalt des Briefings ein Re-Briefing, welches dem Auftraggebern innerhalb von 5 Werktagen nach der mündlichen oder fernmündlichen Mitteilung übergeben wird. Dieses Re-Briefing wird verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn der Auftraggeber diesem Re-Briefing nicht innerhalb von 5 Werktagen Tagen widerspricht.

2.2.

Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Auftraggeber zu tragen.

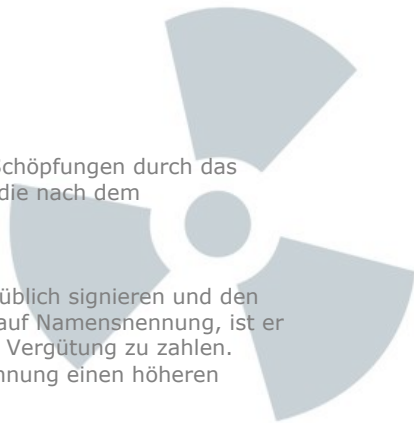
2.3.

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen **radiokreativ**, das vom Auftraggeber beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch vom Auftraggeber gegen **radiokreativ** resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Auftraggeber wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

3. Urheber- und Nutzungsrechte

3.1.

Der Auftraggeber erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen von **radiokreativ** im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist, für die vereinbarte Nutzung des im Auftrag definierten Gebietes. Nutzungen die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei **radiokreativ**.



3.2.

Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

3.3.

radiokreativ darf die von ihr entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, **radiokreativ** eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von **radiokreativ**, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

3.4.

Die Arbeiten von **radiokreativ** dürfen vom Auftraggeber oder vom Auftraggeber beauftragter Dritter weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht **radiokreativ** vom Auftraggeber ein zusätzliches Honorar in mindestens der 2,5 fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.

3.5.

Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung durch **radiokreativ**.

3.6.

Werden Arbeiten von **radiokreativ** erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen. Die Höhe der Vergütung wird von **radiokreativ** festgelegt.

3.7.

Über den Umfang der Nutzung steht **radiokreativ** ein Auskunftsanspruch zu.

4. Vergütung

4.1.

Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht **radiokreativ** ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10 % über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

4.2.

radiokreativ kann dem Auftraggeber Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen über Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Auftraggeber nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten von **radiokreativ** verfügbar sein.

4.3.

Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und Dergleichen durch den Auftraggeber und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändern, werden **radiokreativ** alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt und **radiokreativ** von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.

4.4.

Alle in Angeboten und Aufträgen genannte Preise und die daraus resultierend zu zahlende Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

5. Fremdleistungen / Reisekosten

5.1.

radiokreativ ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen, wie z.B. Reisekosten im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, **radiokreativ** hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.

5.2.

Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von **radiokreativ** abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, **radiokreativ** im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

6. Bankauskunft

6.1.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass **radiokreativ** übliche Bankauskünfte einholt.

7. Pflichten des Auftraggebers

7.1.

Der Auftraggeber stellt **radiokreativ** alle, für die Durchführung des Projekts benötigten, Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von **radiokreativ** sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt und nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt.

7.2.

Der Auftraggeber wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit **radiokreativ** erteilen.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1.

Im Rahmen des Auftrags besteht für **radiokreativ** eine Gestaltungs-, bzw. Erstellungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Erstellung oder Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

8.2.

Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann **radiokreativ** eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann **radiokreativ** auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

8.3.

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an **radiokreativ** übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber **radiokreativ** im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. Gewährleistung und Haftung von radiokreativ

9.1.

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch **radiokreativ** erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Auftraggeber getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. **radiokreativ** ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bewusst oder bekannt werden. Der Auftraggeber stellt **radiokreativ** von Ansprüchen Dritter frei. Erachtet **radiokreativ** für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit **radiokreativ** die Kosten hierfür der Auftraggeber.

9.2.

radiokreativ haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. **radiokreativ** haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.

9.3.

radiokreativ haftet nur für Schäden, die **radiokreativ** oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung von **radiokreativ** wird in der Höhe beschränkt auf 50% des einmaligen Ertrages von **radiokreativ**, der sich aus dem jeweiligen Auftrag ergibt. Die Haftung von **radiokreativ** für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen.

9.4.

Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

9.5

Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Bild und Inhalt.

9.6

radiokreativ haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Arbeiten.

9.7

Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei **radiokreativ** geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.





10. Verwertungsgesellschaften

10.1

Der Auftraggeber verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die GEMA abzuführen. Werden diese Gebühren von **radiokreativ** verauslagt, so verpflichtet sich der Auftraggeber, diese **radiokreativ** gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.

11. Leistungen Dritter

11.1

Von **radiokreativ** eingeschaltete Freie Mitarbeiter oder Dritte sind Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen von **radiokreativ**. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese im Rahmen der Auftragsdurchführung von **radiokreativ** eingesetzten Mitarbeiter, im Laufe der auf den Abschluss des Auftrages folgenden 24 Monate ohne Mitwirkung von **radiokreativ** weder unmittelbar noch mittelbar mit Projekten zu beauftragen.

12. Herausgabe von Daten

12.1

radiokreativ ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass **radiokreativ** ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

12.2

Hat **radiokreativ** dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von **radiokreativ** verändert werden.

12.3

Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

12.4

radiokreativ haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von **radiokreativ** ist ausgeschlossen, bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

13. Arbeitsunterlagen und elektronische Daten

13.1.

Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen die im Rahmen der Auftragserarbeitung auf Seiten von **radiokreativ** angefertigt werden, verbleiben bei **radiokreativ**. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Auftraggeber nicht gefordert werden. **radiokreativ** schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten etc.

14. Eigentum , Rückgabepflicht

14.1

An sämtlichen Arbeiten und Leistungen von **radiokreativ** werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originaldateien sind **radiokreativ** spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

14.2

Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

15. Media-Planung und Media-Durchführung

15.1.

Beauftragte Projekte im Bereich Media-Planung besorgt **radiokreativ** nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der ihr zugänglichen Unterlagen der Medien und der allgemein zugänglichen Marktforschungsdaten. Einen bestimmten werblichen Erfolg schuldet **radiokreativ** den Auftraggebern durch diese Leistungen nicht.

15.2.

Bei umfangreichen Media-Leistungen ist **radiokreativ** berechtigt, Vorkasse vom Auftraggeber zu erhalten und die Einbuchung bei den entsprechenden Medien erst nach Zahlungseingang vorzunehmen. Für eine eventuelle Nichteinhaltung eines Schaltertermins durch einen verspäteten Zahlungseingang haftet **radiokreativ** nicht. Ein Schadensersatzanspruch vom Auftraggeber gegen **radiokreativ** entsteht dadurch nicht.

15.3.

Für Buchungen und Stornierungen gelten über die AGB von **radiokreativ** hinaus die AGB der Vermarkter der für die Mediabuchung gewählten Medien.

16. Zahlungsbedingungen

16.1

Für erbrachte Medialeistungen innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto ohne Abzug von Skonto. Bei Verzug ist **radiokreativ** berechtigt, ab Eintritt des Verzugs 10,0 % Zinsen über dem Basiszinssatz sowie eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro als besondere vertragliche Leistung zu erheben.

17. Schlussbestimmungen

17.1.

Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

17.2.

Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber ist nicht zulässig.

17.3.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

17.4.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

